

1 **Antrag-Nummer:** A4

2 **Antragsteller:** Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Frauen - AsF

3 **Betreff:** Streichung des § 219 a StGB

4 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

5

6 Der SPD Unterbezirksparteitag Bochum wird aufgefordert, sich auch weiterhin für die
7 einzusetzen. Frauen haben das Recht auf fundierte und fachlich gestützte direkte
8 Informationen, um eine für sie und ihre Familien nicht einfache Entscheidung auch unter
9 Berücksichtigung der eigenen Gesundheit treffen zu können.

10 Und die Ärztinnen und Ärzte, die Frauen sachgerecht informieren wollen, dürfen nicht weiter
11 kriminalisiert werden. Das Argument der Werbeverbote ist ein Scheinargument, da derartige
12 Werbeverbote bereits durch eine Ergänzung im Heilmittelwerbegesetz sachgerecht durchgesetzt
13 werden können. Es bedarf daher keiner Strafrechtsnorm, um unzulässige Werbeinhalte zu
14 unterbinden.

15

16 **Begründung:**

17

18 Die Bundesregierung hat sich am 28. Januar 2019 darauf geeinigt, den bisherigen § 219 a StGB nicht
19 abzuschaffen, sondern ihn dahingehend zu ändern, dass er stärker auf die Gelange der Schwangeren
20 eingehen solle. Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden aber neue Beeinträchtigungen des
21 Informationsrechts der Frauen geschaffen. Und die Ärztinnen und Ärzte werden weiterhin in ihrem
22 Recht auf sachgerechte Information der Frauen reglementiert, da sie nicht umfänglich und fachlich
23 begründet zu Schwangerschaftsabbrüchen informieren können. Es entspricht nicht den ärztlichen
24 Standards, nur einen Hinweis auf die Option einer Behandlung zu geben. Vielmehr muss es den
25 Ärztinnen und Ärzten möglich sein zu berichten, mit welcher Methode der Abbruch vorgenommen
26 werden soll. Es ist nur sachgerecht, Frauen möglichst niedrigschwellig darüber zu informieren,
27 welche Ärzte/Ärztinnen und welche Kliniken in ihrer Umgebung mit welcher Methode arbeiten. Nur
28 eine Informationen durch entsprechende Auskünfte auf der Internetseite der Bundesärztekammer
29 oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erleichtern dagegen keine persönlichen
30 Kontaktaufnahmen zu einer Ärztin oder zu einem Arzt. Die (Neu-)Regelungen sind vielmehr geeignet,
31 weitere Hürden für eine verlässliche Information der Frauen aufzubauen. Denn nicht alle Frauen
32 verfügen über die Möglichkeiten des Internets und nicht alle Frauen sind in der deutschen Sprache so
33 geübt, dass sie die komplexen Verfahrensschilderungen ohne persönliche Beratung nachvollziehen
34 können. Expertinnen und Experten haben bereits bei den Anhörungen im Bundestag vor diesen
35 Überlegungen gewarnt. So wiesen sie auch darauf hin, dass die erforderlichen Aktualisierungen der
36 entsprechenden Listen nicht umfassend und nicht zeitaktuell gewährleistet werden können.

37

38

Antrag **angenommen**

abgelehnt

überwiesen an